
INFORMATIONEN ZUR FIRMENAUSSTELLUNG

DAGA 2016

42. Jahrestagung für Akustik

14. bis 17. März 2016 in Aachen



Ausstellungsort: Eurogress Aachen
Monheimsallee 48
D - 52062 Aachen

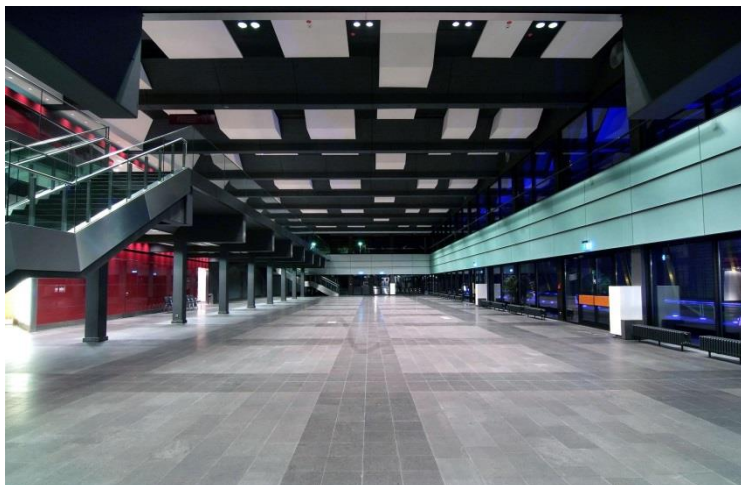
Ausstellungszeit: Di, 15.03.2016, 13.00 Uhr – Do, 17.03.2016, 14.00 Uhr

Aufbau: Mo, 14.03.2016, 08.00 – 18.30 Uhr, vorzugsweise vormittags

Abbau: Do, 17.3.2016, 14.00 – 19.00 Uhr

Melden Sie sich am Aufbau-Tag bitte im Tagungsbüro, um Ihren Ausstellerausweis abzuholen.

DER AUSSTELLUNGSBEREICH



Das Eurogress wird mit 14 Räumen auf zwei Etagen genutzt. Die Ausstellungsflächen befinden sich im Erdgeschoss direkt vor dem Plenarsaal, der Garderobe und dem Tagungsbüro.

Der Hauptgetränkestand befindet sich inmitten des Ausstellungsbereiches. Stehtische und Sitzgruppen laden zum Verweilen ein.

Auch von der großzügigen Galerie im 1. OG haben die Teilnehmer guten Einblick auf einen Großteil der Stände.

AUSSTATTUNG DER STANDFLÄCHEN UND INKLUSIVLEISTUNGEN

- ✓ 6 / 9 / 12 m² Standfläche OHNE Standbau
- ✓ Stromanschluss (16 A, 3 kW)
Bitte Bedarf auf dem Anmeldeformular angeben.
- ✓ 1 Tisch (60 x120 cm) und 2 Stühle
Bitte Bedarf auf dem Anmeldeformular angeben.
- ✓ Internetzugänge über WLAN
- ✓ Kostenlose Getränke an der nahegelegenen Getränkestation
- ✓ Mittagsimbiss in Raum K1 (1. OG) per Wertcoupons
- ✓ ~~2-minütige Präsentation im Rahmen des Produkt-Forums~~
(entfällt zugunsten:)
- ✓ **Neu! Sektempfang zur Eröffnung der Ausstellung am 14.03.2016, 19-20 Uhr**



Weitere Stühle und Tische können gegen Aufpreis ebenfalls über das Anmeldeformular bestellt werden. Sollten Sie einen anderweitigen Stromanschluss benötigen, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Kontakt. Weiteres Mobiliar kann z.B. bei Messebauer Boldt oder einem anderen Messebauer bestellt werden.

Zusätzliche Leistungen, wie Standbewachung oder Standreinigung sind direkt über Herrn Beck (rbeck@eurogress-aachen.de, +49 241 91 31 220) vom Eurogress zu bestellen.

ANFAHRT UND ANLIEFERUNG

Navigationssysteme finden das Eurogress unter folgender Adresse: Monheimsallee 48, 52062 Aachen. Besucher ohne Navigationssystem können sich an der Innerstädtischen Beschilderung Eurogress - Casino - Kurpark orientieren.



Die Anlieferung soll über den Hinterhof erfolgen. Hierzu fahren Sie rechts um das Eurogress herum.

Das Be- und Entladen hat zügig zu erfolgen aufgrund begrenzter Kapazitäten.

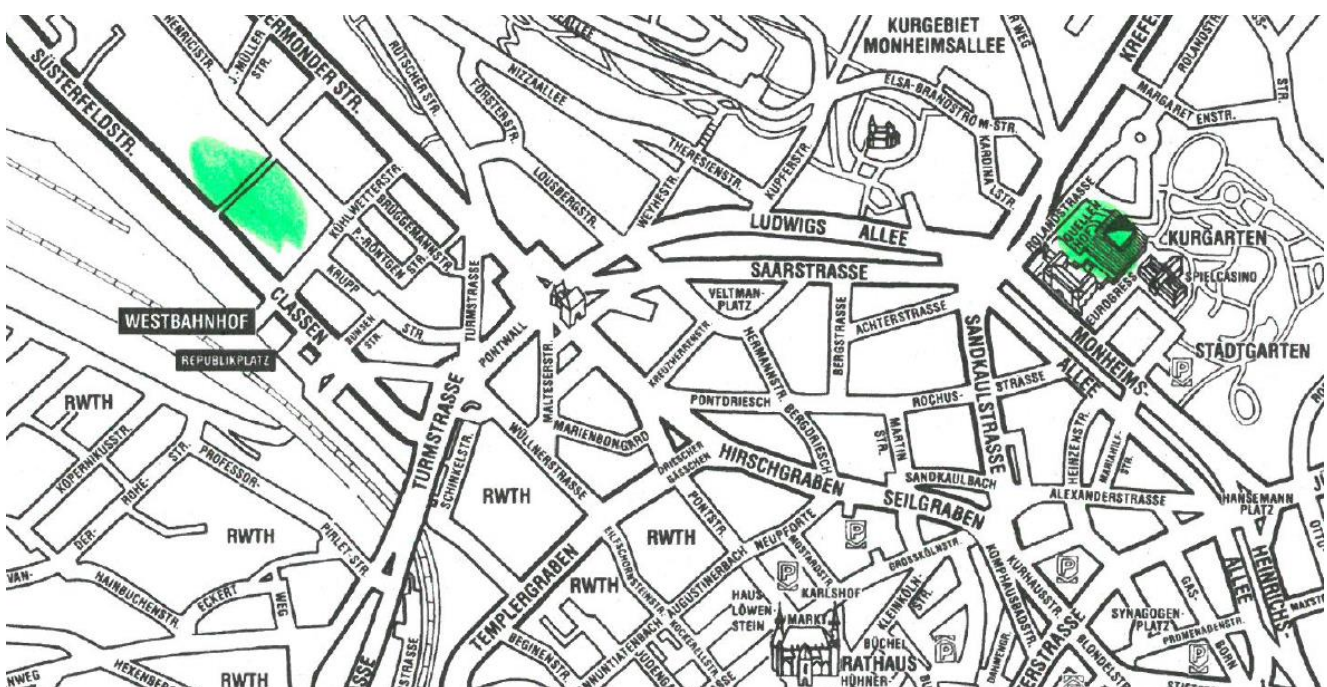
Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge sofort zu entfernen und dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Am Eingang vom Hinterhof steht eine begrenzte Anzahl an Rollwägen bereit, die vor Ort kostenfrei genutzt werden können.

Vorablieferungen von Ausstellermaterial sind nicht möglich.

PARKMÖGLICHKEITEN

PKW	Parkhaus Eurogress, Monheimsallee 44, 52062 Aachen
max. 1,90 m	10,00 € / Tag (24h) oder stundenweise
Einfahrtshöhe	https://www.apag.de/parkobjekte/parkhaus-eurogress
LKW	Bendplatz in der Süsterfeldstraße (siehe grüne Markierung, 5 Fahrminuten entfernt)
	15€ / Tag



PREISE IN EURO (ZZGL. MEHRWERTSTEUER)

Es werden drei verschiedene Standflächengrößen angeboten:

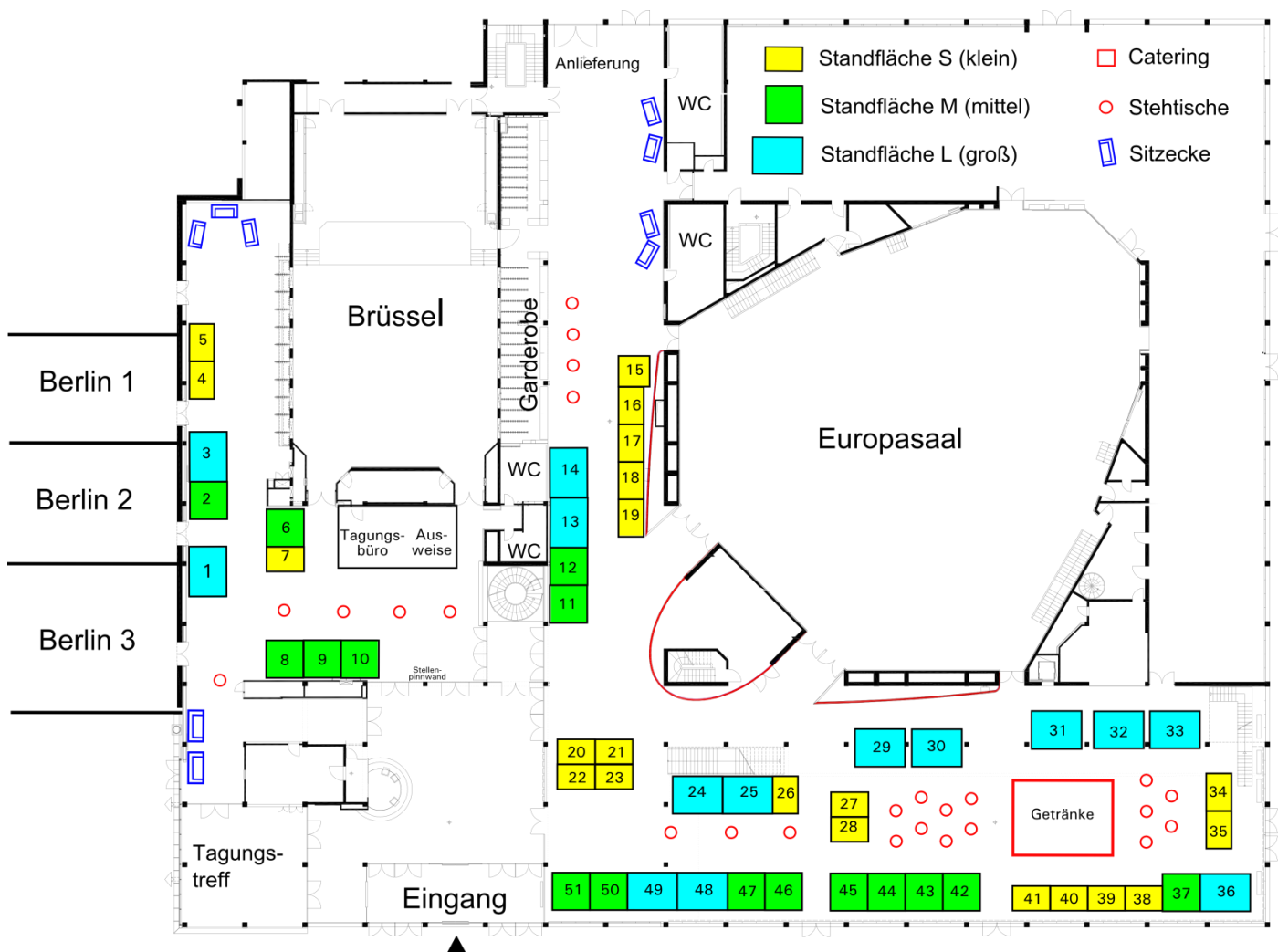
Standflächengröße	DEGA-Fördermitglied	Nicht DEGA-Fördermitglied
S (6 m ²)	1.100,- €	1.500,- €
M (9 m ²)	1.400,- €	1.900,- €
L (12 m ²)	1.700,- €	2.300,- €

STANDFLÄCHEN

Standnr.	Größe	Maße
1	L	4 x 3 m
2	M	3 x 3 m
3	L	4 x 3 m
4	S	3 x 2 m
5	S	3 x 2 m
6	M	3 x 3 m
7	S	3 x 2 m
8	M	3 x 3 m
9	M	3 x 3 m
10	M	3 x 3 m
11	M	3 x 3 m
12	M	3 x 3 m
13	L	4 x 3 m
14	L	4 x 3 m
15	S	2,5 x 2,5 m
16	S	3 x 2 m
17	S	3 x 2 m
18	S	3 x 2 m
19	S	3 x 2 m
20	S	3 x 2 m
21	S	3 x 2 m
22	S	3 x 2 m
23	S	3 x 2 m
24	L	4 x 3 m
25	L	4 x 3 m
26	S	3 x 2 m
27	S	3 x 2 m
28	S	3 x 2 m
29	L	4 x 3 m
30	L	4 x 3 m
31	L	4 x 3 m

Standnr.	Größe	Maße
32	L	4 x 3 m
33	L	4 x 3 m
34	S	3 x 2 m
35	S	3 x 2 m
36	L	4 x 3 m
37	M	3 x 3 m
38	S	3 x 2 m
39	S	3 x 2 m
40	S	3 x 2 m
41	S	3 x 2 m
42	M	3 x 3 m
43	M	3 x 3 m
44	M	3 x 3 m
45	M	3 x 3 m
46	M	3 x 3 m
47	M	3 x 3 m
48	L	4 x 3 m
49	L	4 x 3 m
50	M	3 x 3 m
51	M	3 x 3 m
Neu: 52	M	3 x 3 m
Neu: 53	L	4 x 3 m
Neu: 54	M	3 x 3 m
Neu: 55	L	4 x 3 m
Neu: 56	S	3 x 2 m
Neu: 57	S	3 x 2 m
Neu: 58	S	3 x 2 m
Neu: 59	S	3 x 2 m
Neu: 60	S	3 x 2 m
Neu: 61	S	3 x 2 m

GRUNDRISS



Grundriss 1: Erdgeschoss

Bitte beachten Sie unsere neuen Standflächen im Obergeschoss!

Hinweis zum Standbau im Obergeschoss

Standbau durch einen Messebauer ist auch hier möglich. Bitte teilen Sie uns hierzu die Lieferzeiten mit, damit die Lasten per Gabelstapler in das Obergeschoss transportiert werden können. Der Personenaufzug ist nicht für Lasten geeignet.

ANMELDUNG UND KONTAKT

Das Anmeldeformular zur Firmenausstellung erhalten Sie in der Anlage dieser Broschüre oder unter der Webadresse <http://www.daga2016.de/ausstellung>.

Dort finden Sie ebenfalls eine tagesaktuelle Liste der noch verfügbaren Standflächen.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte an:

Teresa Lehmann (ehemals Samulewicz)

tagungen@dega-akustik.de

Tel.: +49(0) 30 / 340 60 38 03

Fax: +49(0) 30 / 340 60 38 10

Anmeldeschluss: 31. Januar 2016

Die Stände werden in der Reihenfolge der Anmeldungen (Datums- und Zeitstempel des Faxeinganges) vergeben. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie unmittelbar nach Prüfung der Verfügbarkeit der gewünschten Standfläche.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND STORNOBEDINGUNGEN

Die Ausstellungsräume werden jeweils am Ende des Tagungstages abgeschlossen und durch einen Wachdienst bewacht. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Diebstahl oder Beschädigung. Den Ausstellern empfehlen die Veranstalter, eine Transport- und Ausstellungsversicherung abzuschließen. Für durch einen Aussteller verursachte Schäden jeglicher Art haftet dieser.

Mit Unterschrift des Anmeldeformulars bestätigt der Aussteller, den allgemeinen Ausstellungsbedingungen und damit den Sicherheitsbestimmungen des Eurogress zuzustimmen.

Die allgemeinen Ausstellungsbedingungen finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Bei Stornierung der gebuchten Standfläche nach dem 01. Februar 2016 fallen 30% der Netto-Gebühren an.

WIE SIE NOCH AUF SICH AUFMERKSAM MACHEN KÖNNEN

Weiterhin können Sie die Tagungsteilnehmer wie folgt auf sich aufmerksam machen:

- Werbeanzeigen im Programmheft (Auflage: ca. 2500 Exemplare),
- Faltblätter oder mehrseitige Broschüren als Beilage für die Tagungstaschen,
- als Sponsor (nähere Informationen finden Sie unter <http://www.daga2016.de/sponsoring/>).

Weitere Ideen zu Werbung und zum Sponsoring sind jederzeit willkommen – sprechen Sie uns an!

Ansprechpartnerin: Teresa Lehmann (ehemals Samulewicz)

tagungen@dega-akustik.de

Tel: +49(0) 30 / 340 60 38 03.

Allgemeine und Technische Bestimmungen für Ausstellungen und Messen

1. Anwendungsbereich

- a) Um allen Beteiligten einen erfolgreichen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen, hat das Eurogress Aachen (Unternehmen der Stadt Aachen) „Eurogress“ die folgenden Bestimmungen für Ausstellungen und Messen erlassen. Sie beruhen auf den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.
- b) Die Bestimmungen sind für das Eurogress, den Veranstalter und die Aussteller verbindlich. Der Veranstalter und die Aussteller müssen sicherstellen, das Drittunternehmen, die sie im Rahmen der Veranstaltung einsetzen, ebenfalls die Bestimmungen einhalten.

2. Versagung der Inbetriebnahme von Ausstellungsständen

Die Einhaltung der Bestimmungen für Ausstellungen und Messen wird durch das Eurogress, den Veranstalter und beauftragte Dritte kontrolliert. Die Inbetriebnahme von Ausstellungsständen kann durch Eurogress ganz oder teilweise untersagt werden, soweit festgestellte Sicherheitsmängel nicht zu Beginn der Veranstaltung beseitigt worden sind.

3. Anlieferungs-, Auf- und Abbauarbeiten

- a) Die Anlieferungs-, Auf- und Abbauzeiten werden vor der Veranstaltung festgelegt.
- b) Sämtliche Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der arbeitsschutzrechtlichen, gewerberechtlichen und versammlungsstättenrechtlichen Bestimmungen, durchgeführt werden. Der Aussteller ist für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich. Notwendige behördliche Genehmigungen hat der Aussteller einzuholen.
- c) Der Aussteller muss sicherstellen, dass es bei Anlieferungs-, Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer Gefährdung von Dritten – insbesondere von anderen Ausstellern - kommt. Soweit erforderlich, ist ein Koordinator zu benennen, der die Arbeiten aufeinander abstimmt.
- d) Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen kann durch das Eurogress, den Veranstalter und die zuständige Behörde die Einstellung der Arbeiten angeordnet werden.

4. Anlieferung und Abholung von Ausstellungsgut

- a) Das Eurogress verfügt über keine Lagermöglichkeiten. Die Anlieferung von Ausstellungsgut muss daher ausschließlich zu den festgelegten Zeiten erfolgen.
- b) Das Eurogress kann verfrühte Lieferungen ablehnen. Nach Ablauf der Abbauzeit kann Eurogress den Abbau, den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vornehmen oder kostenpflichtig durch Dritte vornehmen lassen. Bei schriftlicher Zustimmung durch den Aussteller kann eine kostenpflichtige Entsorgung anstelle der Einlagerung treten.
- c) In den Fällen des Art. 4 lit. b) haftet Eurogress nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsrecht berühren. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen durch Erfüllungsgehilfen des Eurogress.
- d) Zur Sicherung seiner Forderung behält sich Eurogress vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet Eurogress nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5. Feuerwehrzufahrten

Die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen permanent freigehalten werden. Fahrzeuge oder Gegenstände, die auf diesen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Verursachers entfernt.

6. Sicherheitseinrichtungen

Feuerwehrmelder, Hydranten, Feuerlöscher, Rauchklappen, Rauchmelder, Telefone, Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage, deren

Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangszeichen müssen jederzeit frei zugänglich und sichtbar sein, sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

7. Fluchtwege

Die Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei gehalten werden. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnungen dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Flure sind Fluchtwege und dürfen deshalb zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Flur hineinragende Gegenstände versperrt werden.

8. Standbau

- a) Auf der durch den Veranstalter gekennzeichneten Fläche ist der Standaufbau durchzuführen. Pfeiler, Wandvorsprünge, Verteilerkästen, Feuerlösch-einrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche.
- b) Standbereiche mit einer Grundfläche von mehr als 100m² oder unübersichtlicher Aufplanung müssen mindestens zwei voneinander getrennte Ausgänge/Flucht- und Rettungswege haben, die sich gegenüberliegen. Die Lauflinien von jeder Seite auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem Hallengang darf nicht mehr als 20 m betragen.
- c) Ausstellungsstände einschließlich ihrer Einrichtungen, Exponate und Werbemittel sind standsicher einzurichten, so dass Leben und Gesundheit sowie Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit des Standes nach DIN 1055 ist der Aussteller verantwortlich und ggfls. nachweispflichtig. Es gelten die Landesbauordnung sowie die Sonderbauverordnung NRW in der jeweils geltenden Fassung.
- d) Alle Ausstellungsstände über 2,50 m Höhe, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Hierzu sind in der Regel ein Prüfbuch oder eine geprüfte Statik vorzulegen.
- e) Eingebroughte Aufbauten, Einrichtungen, Ausstattungen, Ausschmückungen in der Halle, die nicht genehmigt sind, diesen Bestimmungen oder der Sonderbauverordnung NRW nicht entsprechen, sind zum Aufbau in der Versammlungsstätte nicht zugelassen und müssen zu Lasten des Mieters ggfls. beseitigt oder geändert werden. Dies gilt auch bei einer Ersatzvornahme durch die Vermieterin. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, kann die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.
- f) Die Verwendung von schwerentflammbarem und nicht brennend abtropfendem Material gemäß DIN 4102 bzw. DIN EN 13501 ist sowohl beim Standbau als auch bei der Dekoration obligatorisch. Der Nachweis hierüber ist ggfls. gegenüber der Brandbehörde zu führen. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl oder Gas etc. ist untersagt.

9. Fahrzeuge und Exponate

Fahrzeuge und sonstige Exponate sind genehmigungspflichtig. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Räumlichkeiten nur mit gefülltem Tank ausgestellt werden. Ein Feuerlöscher ist neben dem Fahrzeug zu deponieren. Die Batterie ist abzuklemmen. Weitere Sicherheitsmaßnahmen bleiben in Sonderfällen vorbehalten.

10. Wände, Fußböden und Teppiche

- a) Wände, Fußböden, Säulen und sonstige Einrichtungen sind schonend zu behandeln und dürfen nicht klebt, vernagelt, gestrichen oder mit doppelseitigem Klebeband beklebt werden.
- b) Verankerungen und Befestigungen im Fußboden sind nicht gestattet. Das Aufstellen feuchter oder durchnässender Gegenstände auf Parkettböden ist verboten. Austretende Feuchtigkeit ist sofort zu beseitigen. Kühlschränke müssen auf wasserfeste Unterlagen gestellt werden.
- c) Das Auflegen von Teppichen oder anderem Dekorationsmaterial unmittelbar auf den Hallenboden durch den Mieter hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen.

Allgemeine und Technische Bestimmungen für Ausstellungen und Messen

- Klebemarkierungen, Teppichfixierungen und Ähnliches dürfen nur mit speziellem, rückstandsfrei entfernbarem Teppichverlegeband erfolgen. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Eventuell durch ungeeignetes Material entstehende zusätzliche Reinigungen bzw. Reparaturen gehen zu Lasten des Verursachers.
- d) Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen werden.
- e) Die zulässige Bodenlast beträgt 500 kg/m² bei gleichmäßig verteilter Last.
- f) Stahlfüße und Rohre dürfen nicht unmittelbar auf dem Boden abgestellt und bewegt werden.
- g) Maschinen, Apparate usw. müssen auf sichere und geeignete Unterlagen gestellt werden.
- h) Für den Transport der Ausstellungsgüter sind nur gummibereitete Transportwagen zugelassen. Bremsspuren durch Gummiabrieb sind zu vermeiden.
- 11. Elektrische Installationen und Wasseranschlüsse**
Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur durch das Eurogress Aachen oder von zugelassenen, mit der Versammlungsstätte vertrauten Fachfirmen vorgenommen werden. Die gesamte elektrische Einrichtung am Ausstellungsstand muss den neusten VDE-Vorschriften 701/702 entsprechen.
- 12. Laseranlagen und Nebelmaschinen**
- a) Der Betrieb bestimmter Laseranlagen muss den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen und ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung beizufügen. Darüber hinaus ist der beabsichtigte Einsatz der Vermieterin anzuzeigen.
- b) Der Einsatz von Nebelmaschinen ist nur nach Genehmigung des Eurogress gestattet, um Fehlauflösungen der Brandmeldeanlage zu vermeiden. Vor Inbetriebnahme derselben ist das Eurogress zu informieren.
- 13. Kochplatten, Scheinwerfer und Transformatoren**
Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte auf nicht brennbarer, wärmebeständiger, asbestfreier Unterlage zu montieren. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Stoffen sicherzustellen. Beleuchtungskörper dürfen nicht an Dekorationen oder Ähnlichem angebracht sein. Elektrische Kochgeräte und sonstige, bei unkontrolliertem Betrieb Gefahren hervorrufende Einrichtungen, sind am Ende der täglichen Öffnungszeiten abzuschalten.
- 14. Musikalische Wiedergaben (GEMA)**
Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben.
- 15. Explosionsgefährliche Stoffe / Munition**
Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht verwendet oder ausgestellt werden.
- 16. Brennbaren Flüssigkeiten und Gase**
Dürfen in den Ständen weder verwendet noch gelagert werden. Der Einsatz jeder Art ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung - und ggfls. unter Einhaltung zusätzlicher Auflagen – durch die technische Leitung erlaubt.
- 17. Spiritus und Mineralöle**
Dürfen nicht zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken verwendet werden.
- 18. Trennschleifarbeiten, Heißenarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme**
Schweiß-, Schneid-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten und andere Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind untersagt. In Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag nebst Beschreibung der Arbeiten durch das Eurogress ein Erlaubnisschein für Heißenarbeiten mit besonderen Sicherheitsauflagen ausgestellt werden.
- 19. CE-Kennzeichnung von Produkten**
Produkte, die über keine CE-Konformitätsbescheinigung verfügen und nicht die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 oder 2 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG) erfüllen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen und innerhalb der Europäischen Union erst erworben werden können, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei einer Vorführung sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen.
- 20. Abfallentsorgung**
Die Abfallentsorgung hat der Aussteller auf eigene Verantwortung und Kosten durchzuführen. Verpackungsmaterialien und Abfälle dürfen während der Veranstaltung nicht in den Räumlichkeiten aufbewahrt werden. Ggf. werden entstehende Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 21. Leergut und Verpackungen**
Die Lagerung von Leergut und Verpackungen gleich welcher Art sind im und außerhalb des Standes verboten. Anfallendes Leergut und Verpackungen sind unverzüglich zu entfernen.
- 22. Gastronomische Betreuung**
Das Bewirtungsrecht obliegt ausschließlich dem Eurogress Aachen bzw. dem von ihm beauftragten Caterer.
- 23. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Erfüllungsort ist Aachen. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Aachen oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.
- 24. Anwendbares Recht**
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 25. Schriftform**
Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages sowie Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn sie durch das Eurogress schriftlich bestätigt wurden. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden.

Anmeldung zur Firmenausstellung auf der DAGA 2016 – 15. bis 17.03.2016 –

Bitte bis spätestens **31. Januar 2016** per Fax an +49 (0)30 / 340 60 38 10
oder als Scan an tagungen@dega-akustik.de senden.

Firma: _____
 Straße / Hausnr.: _____
 PLZ / Ort: _____ Land: _____
 Ansprechpartner: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 Rechnungs-
 adresse: _____

Hiermit möchte ich folgende Standfläche kostenpflichtig buchen:

Standflächennummer: _____ Standflächengebühr: _____

Standflächengröße	DEGA-Fördermitglied	kein DEGA-Fördermitglied
S (6 qm)	1100,00 €	1500,00 €
M (9 qm)	1400,00 €	1900,00 €
L (12 qm)	1700,00 €	2300,00 €

Bitte geben Sie Ihren Bedarf an Mobiliar bzw. Elektroinstallationen an:

Außerdem buche ich

_____ Stühle (ab dem dritten Stuhl fallen Zusatzkosten von 15,00 € je Stuhl an)

_____ Tische, 120 x 60 cm (ab dem zweiten Tisch fallen Zusatzkosten von 30,00 € je Tisch an)

_____ Stromanschlüsse mit 230 V, 16 A, max. 3 kW
 (1 Anschluss ist im Preis enthalten, jeder weitere kostet 150,00 €)
 Weitere Stromanschlüsse (z.B. Starkstrom) auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. 19% MwSt.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGBs und die Stornobedingungen der DEGA sowie die Allgemeinen Ausstellerbedingungen des Eurogress Aachen (siehe Broschüre unter <http://www.daga2016.de/ausstellung/>).

Datum: _____ Unterschrift: _____ Firmenstempel: